

# Information für künftige Kirchenrät:innen

## Legislatur 2027-2030

Der Kirchenrat ist die Exekutive der Kirchgemeinde und das strategische Führungsorgan auf staatskirchenrechtlicher Ebene.

Zusammensetzung, Funktionen, Aufgaben und Finanzkompetenzen des Kirchenrates sind in der Gemeindeordnung Art. 25 bis 27 definiert, die Organisation des Kirchenrates ist in der Organisationsverordnung Art. 1 bis 16 geregelt.

Thema	Erläuterung
<b>Amts-dauer</b>	Die Kirchenrätinnen und Kirchenräte werden jeweils auf vier Jahre gewählt. Es besteht keine Amtsdauerbeschränkung. Die Amtsperiode 2027 bis 2030 beginnt am 1. Januar 2027 und endet am 31. Mai 2030.
<b>Funktionsweise</b>	Der Kirchenrat nimmt als «zentrales Führungsorgan» (Gemeindeordnung Art. 26) insbesondere strategische Aufgaben wahr (Beurteilung der Entwicklungen im Umfeld und in der eigenen Organisation, Definition von Zielsetzungen und Richtlinien, Impuls für Innovationen, Risikoanalysen, Controlling). Für die operative Ebene ist die Geschäftsstelle zuständig. In allen Belangen arbeitet der Kirchenrat eng mit den Verantwortlichen der Geschäftsstelle, des Pastoralraums und der Pfarreien zusammen.
<b>Zeitaufwand</b>	<p>Das Pensum beträgt im Jahresdurchschnitt 20 Prozent (Präsidium 30 Prozent) und ist saisonalen Schwankungen unterworfen. Während der Schulferien finden in aller Regel keine Sitzungen statt.</p> <p>Es ist unter anderem mit folgendem Zeitaufwand pro Jahr zu rechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✔ 2 (bis 3) Sitzungen Grosser Kirchenrat      à je 1 Halbtage</li> <li>✔ 2 (bis 3) Fraktionssitzungen                      à je 1 Abend (ca. 3 Std.)</li> <li>✔ 12 bis 16 Sitzungen Kirchenrat                      à je 1 Halbtage</li> <li>✔ 4 bis 6 Doppelratssitzungen                      à je 1 Halbtage</li> <li>✔ 1 Klausurtagung Doppelrat                      à 2 Tage</li> </ul> <p>Für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen ist je nach Komplexität mit einem zeitlichen Aufwand von 50 bis 150 % der Sitzungsdauer zu rechnen.</p>

Thema	Erläuterung
	<p>Weitere Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✔ periodische Besprechungen mit der Geschäftsstelle</li> <li>✔ Betreuung Pfarreipflegschaften</li> <li>✔ Betreuung Fachpflegschaft(en)</li> <li>✔ Spezialaufgaben (z.B. Mitarbeit in Kommissionen Projekten usw.)</li> <li>✔ Mitarbeit in Stiftungsräten (Kapellenstiftung, Anton Wicki-Stiftung)</li> <li>✔ Repräsentationsaufgaben</li> </ul>
<b>Verfügbarkeit</b>	<p>Der Kirchenrat tagt in der Regel am Montagnachmittag. Darüber hinaus ist zeitliche Flexibilität bei Terminansetzungen für Ressort-, Kommissions- und Projektarbeit erforderlich. Ein Teil der Sitzungen (z.B. Fraktion, Pfarreipflegschaften, Repräsentation, Spezialaufgaben) fallen auf Abendstunden und Repräsentationsverpflichtungen auch hin und wieder auf ein Wochenende.</p>
<b>Entschädigung</b>	<p>Die Entschädigung beträgt brutto CHF 36'000 pro Jahr (Präsidium: CHF 54'000), zuzüglich pauschale Spesenentschädigung von CHF 3'000 pro Jahr.</p>
<b>Anforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✔ Hohe Sozialkompetenz, fundierte Allgemeinbildung, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick</li> <li>✔ Bereitschaft, sich in einem nach dem Kollegialitätsprinzip organisierten Gremium zu engagieren</li> <li>✔ Team- und Konfliktfähigkeit, Loyalität</li> <li>✔ Kirchliches Engagement sowie ausgeprägtes Interesse, an einer zukünftigen Gestaltung und Präsenz der Katholischen Kirche in der Stadt Luzern mitzuwirken, Offenheit und Weitblick über die Grenzen der Kirchgemeinde hinaus</li> <li>✔ Interesse am Gemeinwohl, Offenheit für die Zeichen der Zeit in der Gesellschaft und in der Kirche</li> <li>✔ Identifikation mit dem Leitbild der Katholischen Kirche Stadt Luzern</li> <li>✔ Strategisches Denken (Fähigkeit zur Gesamtschau, generalistische Einstellung, Abstraktionsvermögen, zielführendes Handeln in komplexen Strukturen)</li> <li>✔ Auftrittskompetenz (Umgang mit Medien)</li> </ul>

Luzern, im Mai 2026

